

ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Abwasserzweckverband Naumburg
Linsenberg 100
06618 Naumburg

für das Jahr (Erhebungszeitraum 01.01. bis 31.12.)

1. Grundstücksanschrift:
Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

2. Grundstückseigentümer:
Vorname/Name

Wohnanschrift (nur wenn abweichend von Punkt 1)

telefonische Erreichbarkeit
(gem. EU-DSGVO sind diese Angaben freiwillig und werden ausschließlich für Rückfragen zur Bearbeitung dieser Anzeige verwendet.)

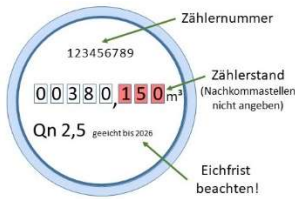
3. Abwasserkundennummer:

4. Art der Brauchwasser-
nutzung: Toilettenspülung:
Waschmaschine:
Tiertränke:
Sonstiges:

5. Nutzung der Anlage seit:


6. Einbau Zwischenzähler: , , , m³
Tag des Einbaus Zählerstand bei Einbau

Zählernummer Eichjahr¹
 , , m³
Datum der Ablesung Zählerstand am Ablesetag



¹ Laut Eichgesetz endet die Eichgültigkeit nach 6 Jahren. Nach Ablauf der Eichgültigkeit ist ein Zählerwechsel vorzunehmen und eine neue Erstanzeige zu stellen.

weiter auf Seite 2 Formular F_02_01 Rev. 00

F_02_01 Rev. 01	Anzeige von Brauchwasseranlagen (Mitteilung zur Nutzung von Regenwasser-/ Brunnenwasser)	
--------------------	---	---

Stempel Installationsfirma/Klempner

Anschrift Installationsfirma/Klempner

7. Art der Brauchwasseranlage: Regenwasserspeicher (Zisterne) m³

Brunnen:

Sonstiges:

Bemerkungen:

Gemäß § 12 Abs. 1 und 5 i. V. m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 der Gebührensatzung zentral besteht die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Anzeige/Angabe der zusätzlich in die Abwasseranlage gelangten Wassermengen aus privaten Wasserversorgungsanlagen.

Hinweis: Der Nachweis über die nicht eingeleiteten Wassermengen ist gemäß § 6 Abs. 6 Satz 2 der Gebührensatzung-zentral und § 4 Absatz 5 Satz 2 der Gebührensatzung – dezentral nach Ablauf eines Kalenderjahres, innerhalb des ersten Monats des neuen Kalenderjahres (31.01.) beim AZV einzureichen (Ausschlussfrist). Nutzen Sie hier unser separates Formular zum „Absetzen von Wassermengen“.

Die angehängte Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

	
Datum (Tag der Antragstellung)	Unterschrift Grundstückseigentümer

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Kaufmännische Verwaltung unter dem ☎ 03445 707658, -674, und -661, per 📠 03445 707660 oder per E-Mail kundenservice@azv-naumburg.de. Die kompletten Gebührensatzungen –zentral und dezentral können unter www.azv-naumburg.de eingesehen bzw. nachgelesen werden.



Datenschutz-Erklärung

Grundlage der Datenerhebung

Die von Ihnen gemachten Angaben zur Anzeige von Brauchwasseranlagen sind durch die Gebührensatzung rechtlich begründet.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Abwasserzweckverband Naumburg
Verbandsgeschäftsführerin Ute Steinberg
Linsenberg 100
06618 Naumburg

Ruf: (03445) 707 650
Fax: (03445) 707 660
Mail: info@azv-naumburg.de

Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Mail: datenschutz@azv-naumburg.de

Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Der AZV setzt zur Erfüllung seiner Aufgaben teilweise Dienstleister (z.B. Ingenieurbüros, Baufirmen) ein. In diesen Fällen geben wir an diese nur die dafür jeweils erforderlichen Daten weiter. Eine Weitergabe Ihrer Daten außerhalb Deutschlands erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Handels- und finanzrechtlich müssen wir nach Eigentumswechsel Ihre Daten noch 6 bzw. 10 Jahre aufbewahren. Elektronische Daten werden für diesen Zeitraum gesperrt.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung

Bei berechtigtem Interesse haben Sie das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich je-derzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden.

Sollten wir Ihrer Meinung nach mit Ihren Daten rechtswidrig umgehen, haben Sie das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu beschweren.

Naumburg, 21.12.2021